

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Dienstag, 10. Dezember 2019 20.00 Uhr Gmeindschäller

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Es freut uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2019 einladen zu dürfen. Wir danken Ihnen für das Interesse am Ortsbürgergeschehen und für Ihre Teilnahme.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019
- 2. Budget 2020
- 3. Baurecht auf Parzelle 937 zu Gunsten Gewerbetreibende
 - 3.1 Baurecht zu Gunsten Beat und Gabriela Kunz, Würenlos
 - 3.2 Baurecht zu Gunsten Ernst Tiefbau AG, Würenlos; Änderung Baurechtsnehmer und Baurechtsdauer
 - 3.3 Baurecht zu Gunsten Daniel und Barbara Schiebler, Endingen; Änderung Baurechtsdauer
 - 3.4 Baurecht zu Gunsten Hausherr Bedachungen AG, Würenlos; Änderung Baurechtsdauer
 - 3.5 Baurecht zu Gunsten Cris Sanitär GmbH, Würenlos; Änderung Baurechtsdauer
- 4. Aufnahme ins Ortsbürgerrecht
- 5. Verschiedenes

Würenlos, 28. Oktober 2019

GEMEINDERAT WÜRENLOS



Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 27. November 2019 - 10. Dezember 2019 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 6. Juni 2019 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Budget 2020

Der Gemeinderat hat das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde, welches die Ortsbürgerverwaltung und die Forstwirtschaft umfasst, mit der Finanzkommission besprochen.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Baurechte auf Parzelle 937 zu Gunsten Gewerbetreibende

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. April 2019 hat auf ihren beiden Parzellen 937 und 3883 im "Tägerhard" verschiedene Baurechte zu Gunsten Dritter gutgeheissen. Auf Parzelle 937 wurden an fünf interessierte Gewerbetreibende einzelne Teilstücke im Baurecht abgegeben. Es handelt sich um die Baurechtsparzellen 1, 2, 3, 5 und 6. Die Baurechtsparzelle 4 blieb vorerst Reserve. Sie wird nun aufgeteilt und an der heutigen Versammlung soll ein weiteres Baurecht für die abgetrennte Baurechtsparzelle 4 (mit einer Fläche von 852 m²) bewilligt werden (siehe Traktandum 3.1). Es verbleibt sodann die Baurechtsparzelle 8 (mit einer Fläche von 1'323 m²) als Reserve.

Im Weiteren sollen die bereits beschlossenen Baurechte für das Gewerbegebiet geringfügig angepasst werden. Dabei geht es um die Bezeichnung eines Baurechtsnehmers und um die Baurechtsdauer, welche von 40 auf 50 Jahre erhöht werden soll. Die Änderungen bedürfen eines erneuten Beschlusses durch die Ortsbürgergemeindeversammlung (siehe Traktanden 3.2 bis 3.5).

Ausgangslage

Es wird darauf verzichtet, die Ausgangslage für die Vergabe des Baurechts für die Baurechtsparzelle 4 (Traktandum 3.1) nochmals in allen Details auszuführen. Stattdessen wird auf den Traktandenbericht vom 16. April 2019 verwiesen. In gekürzter Form werden nachfolgend die wichtigsten Aussagen wiederholt.

Die Ortsbürgergemeinde beabsichtigt, die in der Gewerbezone liegende Parzelle 937 im "Tägerhard" im Baurecht für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben abzugeben.

Umfang des Baurechts

Die gesamte Parzelle 937 liegt in der Gewerbezone GE. Für die gewerbliche Nutzung stehen auf dieser Parzelle rund 12'000 m² zur Verfügung. Die Anordnung und Grösse der einzelnen Baurechtsparzellen, welche den Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden sollen, wurden gemäss deren Ansprüchen und entsprechend den Möglichkeiten auf der Parzelle 937 im Bereich zwischen Werkhof und Sportgebäuden festgelegt.

Die verschiedenen Eckwerte für das Baurecht des Gewerbelandes wurden durch die vom Gemeinderat eingesetzte Begleitgruppe ausgearbeitet. Durch die

Ortsbürgergemeindeversammlung sind die Eckwerte des Baurechts zu beschliessen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, auf Basis der genehmigten Eckwerte einen Baurechtsvertrag für das Baurecht abzuschliessen.

Baurechtszins

Die Baurechtsdauer beträgt 50 Jahre. Grundlage für die Festlegung der Höhe des Baurechtszinses bildet ein Quadratmeterpreis von Fr. 450.00. Dies entspricht einem mittleren Marktwert. Für die Berechnung des jährlichen Baurechtszinses gelangt ein gesplitteter Zinssatz zur Anwendung. Dieser setzt sich zur Hälfte aus einem variablen Zinssatz, der sich nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes richtet, und zur Hälfte aus einem fixen Zinssatz von 1,5 % zusammen. Der Referenzzinssatz des Bundes beträgt derzeit ebenfalls 1,5 % und kann sich verändern. Der variable Zinssatz wird jeweils bei Fälligkeit des Baurechtszinses dem aktuellen Stand des hypothekarischen Referenzzinssatzes des Bundes angepasst. Der Landwert wird alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.

Der Baurechtszins bezieht sich auf vollständig erschlossenes Gewerbebauland. Darin enthalten sind die einmaligen Erstellungs- und die jährlichen Unterhaltskosten für die gemeinsamen Infrastrukturanlagen. Zu den gemeinsamen Infrastrukturanlagen gehören die Stich- und Ringstrasse mit den dazugehörigen Werkleitungen, der zentrale Grünbereich und gegebenenfalls, je nach Notwendigkeit, weitere über die einzelnen Baurechtsparzellen hinausgehende Anlagen. Diese Kosten sind im vorerwähnten fixen Baurechtszinsanteil von 1,5 % inbegriffen.

Für die Berechnung des Baurechtszinses pro Quadratmeter ergibt sich aus den oben erwähnten Vorgaben folgende Formel:

 $Landpreis \ x \ g\"{u}ltiger \ Zinssatz = Baurechtszins/m^2$

Aktuell liegt der Referenzzinssatz bei 1,50 % (Stand Februar 2019). Der fixe Zinsanteil ist 1,50 %. Total beläuft sich der Baurechtszinssatz derzeit auf 3,00 %.

Folglich ergibt sich aufgrund der vorstehenden Grundformel für das erste Jahr folgender Baurechtszins:

Pro Quadratmeter:

Fr. 450.00 (Landpreis) x 3,00 % = Fr. $13.50/m^2$



3.1 Baurecht auf Parzelle 937 zu Gunsten Beat und Gabriela Kunz, Würenlos

Baurechtsnehmer:

Die Kunz Group AG besteht seit 1991 und ist ansässig an der Bahnhofstrasse 23 in Killwangen. Da diese Liegenschaft im Jahr 2020 verkauft wird, sucht die Kunz Group AG mit all ihren Tochtergesellschaften einen neuen Firmensitz. Zur Kunz Group AG gehören die drei Tochterunternehmen ORTEC Management AG, FO Publishing GmbH und ME Medical Education GmbH. Die Kunz Group AG ist ein Dienstleistungsunternehmen und befindet sich zu gleichen Teilen im Besitz der drei Geschwister Livia Keller-Kunz, Timo Kunz und Nico Kunz. Die Kunz Group AG beschäftigt in ihren Tochterunternehmungen derzeit 18 Mitarbeiter. Baurechtsnehmer sind die Eltern und Gründer der Kunz Group AG, Beat und Gabriela Kunz.

Baurechtsfläche:

Gesamte Fläche Parzelle 4 (gemäss Situationsplan):

 $(852 \text{ m}^2 + 41 \text{ m}^2) \text{ x Fr. } 13.50 = \text{Fr. } 12'055.50 \text{ pro Jahr}$

Anträge:

- 1. Dem Baurecht auf Parzelle 937 der Ortsbürgergemeinde zu Gunsten Beat und Gabriela Kunz, Würenlos, zur Realisierung eines Gewerbebaus sei zu den folgenden Bedingungen zuzustimmen:
 - 1. Fläche: 852 m², zuzüglich Flächenanteil von 41 m² für interne Erschliessung, total somit 893 m².
 - 2. Art des Baurechts: selbstständiges und dauerndes Baurecht.
 - 3. Dauer des Baurechts: 50 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 2069.
 - 4. Als Preisbasis für den Baurechtszins wird ein Landwert von Fr. 450.00 pro Quadratmeter eingesetzt.
 - 5. Anpassung Landwert: Der Landwert wird 5-jährlich, zu 50 % gebunden an die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), angepasst.

- 6. Basis-Zinssatz: Der Basis-Zinssatz beträgt 3,00 % (Februar 2019). Er setzt sich zusammen zur Hälfte aus dem aktuellen hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes (derzeit 1,50 %) und zur Hälfte aus einem fixen Zinssatz von 1,50 %.
- 7. Anpassung Zinssatz: Der Zinssatz wird jeweils bei Fälligkeit dem aktuellen hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes angepasst.
- 8. Stabilisierung Baugrund: Die Baurechtsgeberin übernimmt die Stabilisierungsarbeiten im Baugrund für das erste Bauprojekt der Baurechtsnehmer. Die Baurechtsnehmer haben fristgerecht ein Bauprojekt der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht und die Baurechtsgeberin darüber informiert. Im Übrigen wird sämtliche Gewährleistung von Seiten der Baurechtsgeberin wegbedungen.
- 2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Baurechtsvertrag unter den vorstehenden Bedingungen abzuschliessen.

3.2 Baurecht auf Parzelle 937 zu Gunsten Ernst Tiefbau AG; Änderung Baurechtsnehmer und Baurechtsdauer

Die Ortsürgergemeindeversammlung vom 16. April 2019 stimmte der Erteilung eines Baurechts auf Parzelle 937 zu Gunsten der Ernst Tiefbau AG zu. Die Baurechtsdauer wurde auf 40 Jahre festgelegt. Das Baurecht endet am 31. Dezember 2059.

Am 28. Mai 2019 wurde der Baurechtsvertrag unterzeichnet.

Aus Gründen der Nachfolgeregelung soll als Baurechtsnehmer nicht die Ernst Tiefbau AG, sondern deren Gründer Stefan Ernst, Würenlos, auftreten.

Es hat sich in der Folge gezeigt, dass eine Baurechtsdauer von 40 Jahren von Seiten der Banken im Zusammenhang mit der Gewährung eines Kredits als zu kurz eingestuft wird. Deshalb wird vorgeschlagen, die Baurechtsdauer für die Baurechte an Gewerbetreibende allgemein auf 50 Jahre zu erhöhen.

In Abänderung des Beschlusses der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. April 2019 stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag:

Das Baurecht auf Parzelle 937 der Ortsbürgergemeinde zu Gunsten der Ernst Tiefbau AG sei wie folgt zu ändern:

Baurechtsnehmer: Stefan Ernst, Würenlos

3.3 Baurecht auf Parzelle 937 zu Gunsten Daniel und Barbara Schiebler; Änderung Baurechtsdauer

Die Ortsürgergemeindeversammlung vom 16. April 2019 stimmte der Erteilung eines Baurechts auf Parzelle 937 zu Gunsten von Daniel und Barbara Schiebler zu. Die Baurechtsdauer wurde auf 40 Jahre festgelegt. Das Baurecht endet am 31. Dezember 2059.

Am 28. Mai 2019 wurde der Baurechtsvertrag unterzeichnet.

Es hat sich in der Folge gezeigt, dass eine Baurechtsdauer von 40 Jahren von Seiten der Banken im Zusammenhang mit der Gewährung eines Kredits als zu kurz eingestuft wird. Deshalb wird vorgeschlagen, die Baurechtsdauer für die Baurechte an Gewerbetreibende allgemein auf 50 Jahre zu erhöhen.

In Abänderung des Beschlusses der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. April 2019 stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag:

Das Baurecht auf Parzelle 937 der Ortsbürgergemeinde zu Gunsten von Daniel und Barbara Schiebler wie folgt zu ändern:

3.4 Baurecht auf Parzelle 937 zu Gunsten Hausherr Bedachungen AG; Änderung Baurechtsdauer

Die Ortsürgergemeindeversammlung vom 16. April 2019 stimmte der Erteilung eines Baurechts auf Parzelle 937 zu Gunsten der Hausherr Bedachungen AG zu. Die Baurechtsdauer wurde auf 40 Jahre festgelegt. Das Baurecht endet am 31. Dezember 2059.

Am 28. Mai 2019 wurde der Baurechtsvertrag unterzeichnet.

Es hat sich in der Folge gezeigt, dass eine Baurechtsdauer von 40 Jahren von Seiten der Banken im Zusammenhang mit der Gewährung eines Kredits als zu kurz eingestuft wird. Deshalb wird vorgeschlagen, die Baurechtsdauer für die Baurechte an Gewerbetreibende allgemein auf 50 Jahre zu erhöhen.

In Abänderung des Beschlusses der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. April 2019 stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag:

Das Baurecht auf Parzelle 937 der Ortsbürgergemeinde zu Gunsten der Hausherr Bedachungen AG wie folgt zu ändern:

3.5 Baurecht auf Parzelle 937 zu Gunsten Cris Sanitär GmbH; Änderung Baurechtsdauer

Die Ortsürgergemeindeversammlung vom 16. April 2019 stimmte der Erteilung eines Baurechts auf Parzelle 937 zu Gunsten der Cris Sanitär AG zu. Die Baurechtsdauer wurde auf 40 Jahre festgelegt. Das Baurecht endet am 31. Dezember 2059.

Am 28. Mai 2019 wurde der Baurechtsvertrag unterzeichnet.

Es hat sich in der Folge gezeigt, dass eine Baurechtsdauer von 40 Jahren von Seiten der Banken im Zusammenhang mit der Gewährung eines Kredits als zu kurz eingestuft wird. Deshalb wird vorgeschlagen, die Baurechtsdauer für die Baurechte an Gewerbetreibende allgemein auf 50 Jahre zu erhöhen.

In Abänderung des Beschlusses der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. April 2019 stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag:

Das Baurecht auf Parzelle 937 der Ortsbürgergemeinde zu Gunsten der Cris Sanitär AG wie folgt zu ändern:

Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Folgende Person bewirbt sich um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos.

Habegger, Ernst, geb. 23. August 1968, von Würenlos AG und Trub BE, in Würenlos, Erliacherweg 25

Ernst Habegger ist per 1. Mai 1976 von Rohrbach BE nach Würenlos zugezogen. Per 30. April 2008 ist er nach Otelfingen ZH weggezogen. Der Wiederzuzug erfolgte per 22. Februar 2015. Er ist bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Er erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Ernst Habegger fühlt sich mit Würenlos sehr verbunden.

Gemäss § 2 Abs. 1 lit. d des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung in das Ortsbürgerrecht von Würenlos aufgenommen werden, wer das Gemeindebürgerrecht von Würenlos besitzt und seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Würenlos hat, davon wenigstens 15 Jahre ununterbrochen, sowie neben dem Gemeindebürgerrecht von Würenlos höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00 pro mündige Person.

Antrag:

Ernst Habegger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Budget: 2020

Ortsbürgergemeinde

Bilanz: 31.12.2018 (in CHF 1'000)

<u>Aktiven</u>	<u>11'422</u>	<u>Passiven</u>	<u>11'422</u>
Finanzvermögen	8'309	Fremdkapital	14
Verwaltungsvermögen	3'113	Eigenkapital	11'408

Ergebnis Budget

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ortsbürgerverwaltung			
Ertrag	260	224	198
./. Aufwand	<u>187</u>	<u>244</u>	<u>318</u>
Ertragsüberschuss / Einlage in Eigenkapital	73		
Aufwandüberschuss / Bezug aus Eigenkapital		20	120
Forstwirtschaft			
Ertrag	122	148	169
./.Aufwand	<u>138</u>	<u>144</u>	<u> 195</u>
Ertragsüberschuss / Einlage in Forstreserve		4	
Aufwandüberschuss / Entnahme aus Forstreser	ve 16		26

Erfolgsrechnung

Ortsbürgerverwaltung

0220.3132.02 Projektleitung Ausschreibung Parzelle 937 CHF 40'000

- Planungsarbeiten (CHF 15'000)
- Ausfertigung Baurechtsverträge (CHF 25'000)

3290.3130.03 Haselplatzfest CHF 2'000

9610.3409.02 Zinsen des Waldfonds CHF 650

0,125 % Zins von CHF 494'000

9610.3501.00 Einlage Ortsbild- und Heimatschutzfonds CHF 400

0,125 % Zins von CHF 335'000

9610.4401.00 Zinsen Kontokorrent CHF 1'100

0,125 % Zins von CHF 844'000 für das Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde

9610.4402.00 Zinsen Finanzanlagen CHF 4'250

0,125 % Zins von CHF 3'400'000 für das Darlehen an die Einwohnergemeinde

9610.4430.01 Baurechtszinsen CHF 100'800

Zinsen von diversen Baurechtsnehmern und Einwohnergemeinde (Fussballplatz, Werkhof) im Gewerbegebiet "Tägerhard"

9630.3439.40 Betriebskosten für Alterswohnungen CHF 24'000

Die Nebenkosten basieren auf den aktuellen Zahlungen.

9990.9000.00 Ertragsüberschuss CHF 73'600

Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 73'600.

Forstwirtschaft

Der Forstbetrieb ist angehalten, Kosteneinsparungen vorzunehmen, um Defizite wie im Jahr 2017 und 2018 zu vermeiden. Es dürfte auch weniger Holz geschlagen werden, wodurch die Entschädigungen an den Forstbetrieb Wettingen tiefer ausfallen.

8201.9011.00 Aufwandüberschuss CHF 16'000

Das Budget 2020 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'000.

Ortsb	Ortsbürgergemeinde	Budget 2020 Aufwand) Ertrag	Budget 2019 Aufwand	19 Ertrag	Rechnung 2018 Aufwand	ng 2018 Ertrag
	Ortsbürgergemeinde	398,300	398,900	392'700	392'700	513'629.10	513'629.10
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	147'050	41'700 105'350	201'350	46'500 154'850	279726.70	45'054.40 234'672.30
ო	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	13'050	2'000 11'050	13'450	3'000 10'450	14'181.90	1'638.75 12'543.15
∞	VOLKSWIRTSCHAFT	138'150	138'150	148'300	148'300	195'701.85	195'701.85
თ	FINANZEN UND STEUERN	100'650 116'400	217'050	29'600 165'300	194,300	24'018.65 247'215.45	271'234.10

Ortsbü	Ortsbürgergemeinde	Budget 2020 Aufwand	Ertrag	Budget 2019 Aufwand	9 Ertrag	Rechnung 2018 Aufwand	g 2018 Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	147'050	41.700	201'350	46'500	279'726.70	45'054.40
10	Legislative	2,820		2,000		5'918.05	
011	Legislative	5,850		2,000		5'918.05	
0110 3000.00 3010.00 3053.00	0110 Legislative 3000.00 Finanzkommission 3010.00 Löhne Betriebspersonal 3053.00 AG-Beiträge an Unfall-	5'850 1'400 650 0		5'000 1'500 500 0		5'918.05 1'400.00 635.30 1.20	
3105.00	versicherungen 3105.00 Verpflegung OBG-Versammlung	3.800		3,000		3'881.55	
05	Allgemeine Dienste	141'200	41.700	196'350	46'500	273'808.65	45,054.40
022	Allgemeine Dienste, übrige	118,000	11,500	171'750	11'500	250'843.20	14'800.00
0220 3000.00		118'000 1'000	11'500	171'750 3'000	11.500	250'843.20 0.00	14'800.00
3010.00 3050.00		750 100		950 50		655.65 74.85	
3130.00 3130.01 3132.01	verwallungskosten 3130.00 Sicherung Gemeindearchiv 3130.01 Moderne Melioration 3132.01 Inspektion Kiesgrube	30,000		30'000 30'000 1'600		0.00 0.00 0.00 0.00	
3612.00 3612.01		10'000		10'000		10,000.00	
3636.00	z.G. Forstwirtschaft 3636.00 Verbandsbeiträge 4260.00 AGIR AG: Fahrwegrecht/Deponie	150	11,500	150	11,500	160.00	11'500.00

Ortsbürgergemeinde	Budget 2020	20	Budget 2019	90 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	Rechnung 2018	g 2018
	Adiwalio	Fillay		Fillay		Fillay
4260.01 Abparzellierung Grund- wasserpumpwerk		0		0		3,300.00
029 Verwaltungsliegenschaften	23'200	30,200	24.600	35,000	22'965.45	30'254.40
ocyo Verwaltungsliegenschaften 3010.00 Löhne Hauswart Forsthaus 3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 3053.00 AG-Beiträge an Unfall- versicherungen 3101.00 Reinigungs- und Unterhalts- material 3120.00 Wasser, Strom 3134.00 Versicherungsprämien	23.200 12.300 950 150 1.300 37.200 300 300	30,200	24'600 12'500 1'000 1'000 3'200 3'200 300	35,000	22'965.45 12'221.95 938.65 169.40 1'311.95 3'503.60 3'200.00 274.75	30'254.40
3144.00 Gebaudeunternatt 4240.00 Benützungsgebühren Forsthaus 4260.00 Rückerstattungen Dritter	000	29'000 1'200	0000 8	32'500 2'500	- 349.13	29'070.00 1'184.40

Ortsbü	Ortsbürgergemeinde	Budget 2020 Aufwand	Ertrag	Budget 2019 Aufwand	9 Ertrag	Rechnung 2018 Aufwand	ng 2018 Ertrag
ო	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	13'050	2,000	13'450	3,000	14'181.90	1'638.75
32	Kultur, übrige	12'800	2,000	13'200	3,000	13'931.90	1'638.75
329	Kultur, übriges	12'800	2,000	13'200	3,000	13'931.90	1'638.75
3290 3101.0	3290 Kultur, übriges 3101.00 Unterhalt Brunnen und	12'800 2'000	2,000	13'200 6'000	3,000	13'931.90 1'290.00	1'638.75
3130.00 3130.01 3130.02 3130.03 3636.00	Blumenschmuck 3130.00 Dienstleistungen Dritter 3130.01 Platzgestaltung Haselstrasse 3130.02 Unterhalt Rabatten Haselplatz 3130.03 Haselplatzfest 3636.00 Beitrag Natur- und	3'000 0 2'600 2'000 500		3'000 0 1'000 0 500		3'777.80 5'664.10 0.00 0.00 500.00	
3636.01 3636.02 3636.04 4260.00	Vogelschutzverein 3636.01 Beitrag Kloster Fahr 3636.02 Beitrag Kulturkreis 3636.04 Beitrag KulturLegi Aargau 4260.00 Rückerstattungen Dritter	500 2000 200	2,000	500 2'000 200	3,000	500.00 2'000.00 200.00	1'638.75
34	Sport und Freizeit	250		250		250.00	
341	Sport	250		250		250.00	
3410 3636.0	3410 Sport 3636.00 Beitrag Würenloser Pferde- sporttage	250 250		250 250		250.00 250.00	

Ortsbü	Ortsbürgergemeinde	Budget 2020	20343	Budget 2019		Rechnung 2018	g 2018
		Aulwalld	Еппад	Adiwalid	Fillay	Adiwalid	Firag
œ	VOLKSWIRTSCHAFT	138'150	138'150	148'300	148'300	195'701.85	195'701.85
82	Forstwirtschaft	138'150	138'150	148'300	148'300	195'701.85	195'701.85
820	Forstwirtschaft	138'150	138'150	148'300	148'300	195'701.85	195'701.85
8201 3000.00 3010.00 3050.00		138'150 2'000 1'000	138'150	143'100 1'800 800 400	119'700	195'701.85 2'150.00 1'000.55 238.65	127'286.77
3053.00	Verwaltungskosten 0 AG-Beiträge an Unfall-	200		300		191.65	
3099.00		300 10'000 2'500		300 5'000 2'500		263.10 4'272.90 1'891.85	
3130.00 3132.00 3137.00 3141.00	Naturschutz Naturschutz Honorare Fachexperten Mehrwertsteuer Arbeiten durch Dritte (Weg-	2'000 2'000 1'500 4'000 16'500		2,000 2,000 1,500 3,700 14,000		289.55 1'453.95 4'118.55 11'840.15	
3161.00 3499.00 3612.00 3612.01 3612.02 3637.00	unterhalt/Pflege/Holzernte) 0 Mieten, Benützungskosten 0 Skonti auf Holzverkäufen 0 Entschädigungen Forstbetrieb Wettingen, Förster 1 Entschädigungen Forstbetrieb Wettingen (Löhne, Maschinen) 2 Verwaltungsentschädigung EG	300 200 20'000 70'000 4'400 3'000		200 200 28'000 75'000 4'400 3'000		290.00 504.20 27'000.00 127'093.55 4'400.00 8'703.20	
4240.00 4250.00 4250.01 4250.02	waldbesitzer 4240.00 Arbeiten für Dritte 4250.00 Erlös aus Holzverkauf 4250.01 Cheminéeholz 4250.02 Verkauf Christbäume		13'000 50'000 3'200 3'000		0 66'000 3'200 0		0.00 63'596.77 3'200.00 0.00

Ortsbürgergemeinde	Budget 3 Aufwand	2020 Ertrag	Budget 2019 Aufwand	19 Ertrag	Rechnung 2018 Aufwand E	ng 2018 Ertrag
4260.00 Dienstleistungen für Dritte		0,000		3,000		15'459.85
4409.00 Zinsen Waldronds 4612.00 Entschädigung Ortsbürger:		36'000		36'000		36'000.00
Gemeinwirtschaft. Leistungen 4612.01 Entschädigungen EG:		2,000		2,000		3'761.15
4631.00 Kantonsbeitrag für Waldpflege 9011.00 Aufwandüberschuss (Entnahme aus Waldfonds)		5'300		6,500		5'269.00
8205 Nebenbetrieb 4240.00 Arbeiten für Dritte 4250.00 Verkauf Christbäume		0 0		26'000 23'000 3'000		39'569.05 36'376.80 3'192.25
8209 Nichtbetrieb 3171 00 Waldbegebing der Bevölkering	C		5'200	2,600	00 0	28'846.03
4409.03 Zinsen Waldfonds 9010.00 Ertragsüberschuss	0	0	3,700	2,600	00:0	2'602.75
(Einlage Waldfonds) 9011.00 Aufwandüberschuss (Entnahme Waldfonds)		0		0		26'243.28

Ortsbü	Ortsbürgergemeinde	Budget 2020 Aufwand	Ertrag	Budget 2019 Aufwand	9 Ertrag	Rechnung 2018 Aufwand	ig 2018 Ertrag
တ	FINANZEN UND STEUERN	100'650	217'050	29,600	194,800	24'018.65	271'234.10
96	Vermögens- und Schuldenverwal- tung	27'050	217'050	29,600	174'500	24'018.65	150'778.90
961	Zinsen	1,050	106'150	4,400	20,700	4'269.75	36'565.80
9610 3409.02 3501.00		1'050 650 400	106'150	4'400 2'600 1'800	50,700	4'269.75 2'602.75 1'667.00	36'565.80
4401.00 4402.00 4430.00 4430.01	Heimatschutzfonds 0 Zinsen Kontokorrent 0 Zinsen Finanzanlagen 0 Zinsen Gewerbeland 1 Baurechtszinsen		1'100 4'250 0 100'800		2'700 17'000 0 31'000		2'416.30 17'000.00 10'922.00 6'227.50
963	Liegenschaften des Finanzver- mögens	26,000	110,300	25'200	123'800	19'748.90	114'213.10
9630	Liegenschaften des Finanzver-	26,000	110'900	25'200	123'800	19'748.90	114'213.10
3431.00 3439.40 4260.00 4430.01	mogens 3431.00 Unterhalt Liegenschaften FV 3439.40 Übriger Liegenschaftsaufwand (Betriebskostenabrechnung) 4260.00 Rückerstattungen Dritter 4430.01 Mietzinsertrag Chileweg	2'000 24'000	0 108'400 2'500	4'000 21'200	0 108'400 15'400	1'128.95 18'619.95	183.10 109'500.00 4'530.00
66	Nicht aufgeteilte Posten	73,600			20'400		120'455.20
666	Abschluss	73,600			20'400		120'455.20

Ortsbürgergemeinde	Budget 20	020	Budget 2019	019	Rechnul	Rechnung 2018
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9990 Abschluss	23,600			20,400		120'455.20
9000.00 Ertragsüberschuss	73'600		0		0.00	
9001.00 Aufwandüberschuss		0		20,400		120'455.20

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2019

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das Versammlungslokal vorzuweisen.